

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Münsterdorf**

**Gremium  
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>19.09.2013</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>21:00 Uhr</b>

**Ort  
Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5,  
25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

*Herr Schümann*  
Vorsitzender

*Herr Hatje*  
Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung**  
der **Gemeinde Münsterdorf**

**am 19.09.2013**

<b>Mitglieder:</b>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD Dirk Schümann - Vorsitzender -	X	
DMW Volker Fock	X	
KIM Werner Langenfeld - stellv. Vorsitzender -	X	
<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>		
KIM: Maria Randschau		X
SPD Torsten Jäger		X
DMW Stephanie Schwarck		X
<b>Gemeindevertreter:</b>		
Sabine Ziegler (KIM)	X	
Uwe Grell (SPD)		X
Stephanie Schwarck (DMW)	X	
Bernd Dieckmann (SPD)		X
Torsten Jäger (SPD)		X
Thomas Dräger (DMW)		X
Astrid Schulz (SPD)		X
Maria Randschau (KIM)	X	
Jörg Unganz (DMW) - Bürgermeister -	X	
Jürgen Illner (DMW)		X

**Ferner anwesend:**

Herr Hatje als Protokollführer

**Gemeinde Münsterdorf  
- Ausschuss zur Prüfung  
der Jahresrechnung -**



**Bürgermeister  
Jörg Unganz**  
Mühlenstraße 4  
25587 Münsterdorf  
☎ 04821/877 55

Gemeinde Münsterdorf, Mühlenstraße 4, 25587 Münsterdorf

**Verwaltung: Amt Breitenburg**  
Osterholz 5, 25524 Breitenburg  
Tel.: 04828 – 99 00  
Fax: 04828 – 99 0 99  
info@amt-breitenburg.de  
www.amt-breitenburg.de

Münsterdorf, den 27.08.2013

**Einladung  
zur Sitzung**

<b>Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung</b>	Datum <b>Do., 19.09.2013</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 23, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012
3. Mitteilungen und Anfragen

gez. Schümann  
- Vorsitzender -

**Hinweis:** Es ist damit zu rechnen, dass Teile des TOP 2 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Bilanz 2012 mit Anhang sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 vor.

Vorsitzender Schümann erläutert den Jahresabschluss. Einzelne handwerkliche Korrekturen zu Personalkosten, Abschreibungen etc. hatte er schon vor der Sitzung an den Kämmerer gegeben; sie werden erläutert.

Frau Ziegler fragt nach, wofür folgende Aufwendungen gebucht wurden:

- Kto. 21101.4161000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen in Höhe von 97,20 €
- Kto. 21101.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 134,17 €
- Kto. 42100.4141000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land in Höhe von 20,42 €
- Kto. 42100.4144000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonst. öffentlicher Bereich in Höhe von 9,97 €

Herr Hatje weist darauf hin, dass alle diese Buchungen im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung stehen und in der heutigen Sitzung hierzu keine Erklärungen abgegeben werden können, da hierzu detaillierte Informationen aus der Anlagenbuchhaltung erforderlich sind. Es kann nicht erwartet werden, dass zu derartigen Detailfragen sofort eine Antwort gegeben werden kann. Er kritisiert, dass diese Fragen nicht vorher an die Amtsverwaltung herangetragen wurden, dann hätten entsprechende Antworten vorbereitet werden können. Jetzt sähe es so aus, als wäre er unwissend und unvorbereitet in die Sitzung gegangen.

Vorsitzender Schümann und Bürgermeister Unganz widersprechen dieser letzten Äußerung energisch.

### **Nachträgliche Antworten der Verwaltung zu den gestellten Fragen:**

- Zu Kto. 21101.4161000  
*Die Grundschule Münsterdorf hat in 2011 eine Spende für die Beschaffung eines Notebooks – Anlagen-Nr. 2837 in Höhe von 485,99 € erhalten. Diese Spende ist über 60 Monate ertragsbringend gleichlautend mit der Abschreibung für dieses Notebook aufzulösen, so dass der Ertrag in Höhe von 97,20 € unter diesem Konto zu buchen war.*

- Zu Kto. 21101.5741000  
Dem Münsterdorfer Sportverein wurde lt. Beschluss der Gemeindevertretung im Juni 2012 für die Beschaffung von Sportgeräten für die Mitbenutzung durch die Grundschule ein Zuschuss in Höhe von 2.300,00 € gewährt. Gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik ist dieser Zuschuss über 10 Jahre als Aufwand abzuschreiben. Es waren somit ab Juni 2012 anteilige Abschreibungsbeträge in Höhe von 134,17 € unter diesen Konto zu buchen.
  
- Zu Kto. 42100.4141000 und 42100.4144000  
Die Gemeinde Münsterdorf hat lt. Beschluss der Gemeindevertretung dem Münsterdorfer Sportverein in 2012 Zuschüsse in Höhe von 11.968,45 € für die Heizungssanierung und Anbindung an die Biogasanlage Schuldt gewährt. Der Münsterdorfer Sportverein hat den erhalten Kreiszuschuss in Höhe von 1.196,84 € und Landeszuschuss in Höhe von 2.450,00 € an die Gemeinde Münsterdorf weitergeleitet. Diese Zuweisungen sind jetzt als entsprechende Zuweisungen eingebucht worden und sind über 10 Jahre aufzulösen. Die Auflösung begann ab Dezember 2012, so dass für den Landeszuschuss anteilig 20,42 € und für den Kreiszuschuss anteilig 9,97 € unter diesen Konten zu buchen waren.

Vorsitzender Schümann fragt nach dem Grund der Mehreinnahmen unter dem Konto 11112.4411000 – Mieten und Pachten im Vergleich zu 2011.

**Nachträgliche Antwort der Verwaltung zu der gestellten Frage:**

Gegenüber 2011 sind Mehreinnahmen in Höhe von 515,85 € zu verzeichnen. Diese Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Mieterhöhung für die Wohnung im Feuerwehrgerätehaus (+261,60 €) und aufgrund von höheren Nachzahlungen lt. Nebenkostenabrechnung für diese Wohnung (+254,25 €).

Vorsitzender Schümann erläutert, dass unter Kto. 36502.5318000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke für den Kostenausgleich für auswärtige Kindergärten 14.604,41 € nicht verbraucht wurden.

Herr Hatje bestätigt, dass für das Jahr 2011 und 2012 noch keine Abrechnungen für diesen Kostenausgleich vorliegen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass hierzu noch Kostenanforderungen kommen werden.

Vorsitzender Schümann möchte mit diesen nachträglichen Zahlungen nicht das Haushaltsjahr 2013 belasten und schlägt die Bildung einer Rückstellung vor. Dieses würde zwar das Ergebnis 2012 vermindern, aber den Ergebnishaushalt 2013 nicht belasten.

Herr Hatje trägt vor, dass dieses nach den Bestimmungen der GemHVO grundsätzlich möglich ist. Es müssten dann allerdings die Abschlusszahlen entsprechend angepasst werden.

**Hinweis der Verwaltung:**

*Es sind nach Nachfrage bei den einzelnen Kindergärten noch folgende Abrechnungen zu erwarten:*

1x Kind Schatzinsel (Betriebskindergarten Prokon)  
1x Kind Kindergarten Sude-West  
2x Kinder IZZ-KIZZ  
1x Kind Wellenkamp

*Nach überschlägiger Kostenermittlung sollte eine Rückstellung in Höhe von 14.600 € auskömmlich sein.*

Vorsitzender Schümann stellt folgenden **Beschlussantrag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, unter dem Konto 36502.5318000 im Haushaltsjahr 2012 eine Rückstellung für die Zahlung des Kostenausgleichs für auswärtige Kindergärten in Höhe von 14.600 € zu bilden.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen  
1 Stimmenenthaltung**

Vorsitzender Schümann spricht die Mindereinnahmen bei den Konzessionsabgaben Strom an. Die jährlichen Schwankungen sind nicht nachzuvollziehen. Er bittet deshalb die Amtsverwaltung, dem Bürgermeister und der Finanzausschussvorsitzenden die Abrechnungen der letzten Jahre zu übersenden. Es sollten gegebenenfalls Gespräche mit der Schleswig-Holstein Netz AG geführt werden.

Vorsitzender Schümann bittet um Prüfung, warum sich die Abschreibungsbeträge des Bauhofes gegenüber 2011 vermindert haben.

**Antwort der Verwaltung:**

*Insbesondere durch den Wegfall der Abschreibungen für den Iseki-Traktor vermindern sich die Abschreibungsbeträge.*

Ansonsten ist folgende Niederschrift festzuhalten:

Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 für die Gemeinde Münsterdorf  
gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Münsterdorf schließt vorbehaltlich eines Beschlusses der Gemeindevertretung über die Bildung der Rückstellung für den Kostenausgleich für auswärtige Kindergärten ab mit:

Erträgen von	2.190.469,44 €
Aufwendungen von	<u>2.083.909,02 €</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>106.560,42 €</u></b>

Die Finanzrechnung der Gemeinde Münsterdorf schließt ab mit:

Einzahlungen von	2.368.455,58 €
Auszahlungen von	<u>2.479.891,80 €</u>
<b>Verminderung Finanzmittel</b>	<b><u>111.436,22 €</u></b>

Nach Feststellung der vorstehenden Abschlussübersicht aufgrund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen.

Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte stichprobenweise. Es ergaben sich keine Beanstandungen bzw. Anmerkungen.

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2012 vorbehaltlos zu beschließen.

Der Überschuss des Jahres 2012 ist in die Ergebnismrücklage umzubuchen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen und Anfragen**

Die Ausschussmitglieder legen fest, dass in 2014 der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung zweimal tagt. In der ersten Sitzung sollte eine detaillierte Betrachtung des Abschlusses mit Entscheidungen über die Bildung von Rückstellungen usw. vorgenommen werden. In der zweiten Sitzung ist dann über den eigentlichen Jahresabschluss zu beschließen.